

Zur Archivierung des Archivgutes im Land Kärnten, dessen Erhaltung und Bewahrung im öffentlichen Interesse des Landes Kärnten gelegen ist, wurde 1997 das Kärntner Landesarchiv als selbstständige Anstalt öffentlichen Rechts auf Grundlage des Kärntner Landesarchivgesetzes – K-LAG, LGBl. Nr. 40/1997 eingerichtet.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Kärntner Landesarchiv (KLA) gelangt die Funktion einer/eines Direktor/in zur Besetzung.

Aufgaben:

Die Aufgaben des Direktors/der Direktorin des Kärntner Landesarchivs ergeben sich in erster Linie aus dem Kärntner Landesarchivgesetz (K-LAG, LGBl. Nr. 40/1997, idgF.). Der Direktor/Die Direktorin hat die Anstalt zu leiten und nach außen zu vertreten. Der Direktor/Die Direktorin trägt die Gesamtverantwortung sowohl für die fachlich-wissenschaftliche als auch die wirtschaftliche Leitung der Anstalt. Der Direktor/Die Direktorin hat für die ordnungsgemäße Besorgung der der Anstalt zugewiesenen Aufgaben, insbesondere auch durch die Ausübung der Dienstaufsicht über die Bediensteten, die in der Anstalt ihren Dienst verrichten, zu sorgen. Die Dienstaufsicht umfasst neben der Überwachung der Einhaltung der allgemeinen Dienstplichten auch die Überwachung der fachlichen Aufgabenbesorgung durch die Bediensteten.

Bewerber/innen um diese Stelle haben nachzuweisen:

- Abgeschlossenes Studium der Geschichte
- Fundierte Kenntnisse
 - der österreichischen Geschichte, insbesondere der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, sowie deren Quellenkunde,
 - der Archivwissenschaft und der historischen Hilfswissenschaften einschließlich der Archiv- und Aktenkunde sowie der Editionstechnik,
 - der lateinischen Paläographie und der neuzeitlichen Schriftenkunde,
 - der Diplomatik sowie
 - der deutschen Sprache und Grundkenntnisse der slowenischen und der italienischen Sprache.
- Wissenschaftliche Tätigkeiten im Bereich Landeskunde und Landesgeschichte: Publikationen einschließlich Herausgeberschaften; Vortragstätigkeiten bei Symposien, wissenschaftlichen Tagungen und dergleichen; Gutachtertätigkeiten
- Mehrjährige Berufserfahrung mit Führungsaufgaben in einer Institution vergleichbarer Größe und Ausrichtung
- Kenntnisse der Wirtschaftsführung: Betriebswirtschaftliche Kenntnisse sowie Kenntnisse der Budgetierung (Voranschlag, Rechnungsabschluss, Budgetgliederung u. -struktur, Wirkungsorientierung, rechtliche Grundlagen)
- Kenntnisse und Erfahrung in der Personalführung und -entwicklung
- Erfahrung in der Organisation und Gestaltung von Ausstellungen/Veranstaltungen
- Erfahrung in der Archivdidaktik zur Vermittlung landeskundlicher und landesgeschichtlicher Kenntnisse
- Praxis in der Verlagsarbeit
- Erfahrung mit Drittmittelfinanzierung
- Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit und hohe soziale Kompetenz
- Führerschein der Klasse B

Erwünscht sind:

- Erfahrung in der Öffentlichkeitsarbeit
- Erfahrung in der Kommunikation und Kooperation insbesondere mit wissenschaftlichen Institutionen, archivarischen Fachverbänden, Medien und Einrichtungen der Erwachsenenbildung (sowohl regional als auch national und international, insbesondere im Alpen-Adria-Raum)
- Kenntnisse und praktische Erfahrung im Umgang mit elektronischen Dokumenten, Datenbanksystemen und im Bereich der Digitalisierung

- Kenntnisse der Kärntner Landesverwaltung

Entlohnung: mindestens analog Schema Landesdienst Grundgehalt in der Dienstklasse VIII; Gehaltsstufe 1 zuzüglich der üblichen Zulagen und Überstundenpauschale

Dienstverhältnis: Der Direktor/die Direktorin wird von der Kärntner Landesregierung für eine Funktionsdauer von vorerst fünf Jahren bestellt. Die Aufnahme erfolgt in ein privatrechtliches Arbeitsverhältnis zur Anstalt Kärntner Landesarchiv.

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bitte übermitteln Sie Ihre vollständige Bewerbung samt Lebenslauf, Motivationsschreiben und Kurzkonzzept samt Nachweisen und Urkunden (in Kopie) an folgende Adresse:

**Amt der Kärntner Landesregierung
Büro des Kulturreferenten Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser
Arnulfplatz 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Für Auskünfte steht Ihnen die Abteilung 14 - Kunst und Kultur unter der Telefonnummer 050 536 34002 gerne zur Verfügung.

Die Bewerbungsfrist endet am 10. 10.2019 (Datum des Poststempels).

Die Bewerbung von Frauen ist ausdrücklich erwünscht.

BewerberInnen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen/Nachweise nicht beibringen, werden in das Auswahlverfahren nicht einbezogen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewertung der Bewerbungsunterlagen einen Bestandteil der Beurteilung und damit der Reihung im Auswahlverfahren bildet. Ebenso wird das Abschneiden in einem Hearing vor einer Expertenkommission bewertet.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 4.9.2019